

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher  
Redakteur  
Herrn Dr. H. H.  
Verlag  
Herrn Dr. H.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft  
Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa,  
des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Meißen beständig bestimmte Blatt.

Verlagsort  
Dresden 1890.  
Verlag  
Herrn Dr. H.

Nr. 65.

Dienstag, 18. März 1930, abends.

88. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis gegen Vorauszahlung für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintritts von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Wägen und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (6 Zeilen) 10 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; getraubener und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Vermittelter Rabatt zuzüglich, wenn der Betrag vorläufig durch Rüge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rente gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Grotzschtr. 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Heilmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Wittich, Riesa.

## Die Statrede des Finanzministers im Sächsischen Landtag.

Hd. Dresden, 17. März.

Die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung enthält als einzigen Punkt die Statrede des Finanzministers Dr. Weber.

Wie Neues gegenüber den Ausführungen des Finanzministers in der Pressekonferenz in der vorvergangenen Woche enthält die Rede nicht. Der Finanzminister betonte vor allen Dingen die Tatsache, daß zum erstenmal seit Kriegsende im Reichsrat Sachsen ein balancierter Etat vorgelegt wurde. Der Minister warnte vor einer optimistischen Auffassung über den Etat und gab der Befürchtung Ausdruck, daß die an und für sich vorläufig getroffenen Einnahmen infolge der großen Notlage unserer Wirtschaft nicht voll eingebracht werden. Erklärungsweise habe sich die Notlage des Staates gebessert, wenn auch immer noch die kurzfristig aufgenommenen Schulden wie ein Damokleschwert die Finanzen bedrohten. Den verhältnismäßig wertigen Ausgabeleistungen würden bei fast allen Kapiteln des neuen Planes wesentliche Einsparungen gegenüber. In Wirklichkeit sei kein Kapitel von Einsparungen angenommen worden. Trotz äußerster Sparsamkeit bei der Durchführung der Ausgaben und trotz der erfreulichen Steigerung der Einnahmen des Staatsvermögens und der Staatsanwaltschaft sei damit die Bilanzierung des Staates noch nicht zu erreichen gewesen. Es müßte vielmehr auch noch an der Nachprüfung von Verordnungen und Gesetzen harte getrieben werden, um auch der sonst zu erwartenden Steigerung von Ausgaben Einhalt zu tun.

Die im einzelnen angeführten Sparmaßnahmen der Regierung fanden wenig Gegenliebe auf der äußersten Linken des Hauses, die vor allem gegen die beabsichtigte Kürzung der Ausgaben beim Landesförderungsverband und gegen die Erhöhung der Verpflegungsbeträge bei den Ministerialstellen, bei den Heil- und Pflegeanstalten und bei den Erziehungsanstalten protestierte. Der Finanzminister gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Maßnahmen der Regierung, so einschneidend sie auch seien, doch bei den beteiligten Kreisen und beim Landtag Zustimmung finden würden.

Bei der Mitteilung, daß den Gemeinden wahrscheinlich die Mineralwassersteuer restlos überwiesen werden solle, machte Abg. Dr. Müller den Finanzminister darauf aufmerksam, daß diese Hoffnung schon durch einen Beschluß des Reichsrates zerschlagen worden sei.

In welcher Weise die dem Staate bei der jetzt im Reich geplanten Finanzreform neu zuzustehenden Mittel verwendet werden sollen, werde die Regierung dem Landtag durch einen Haushaltsplan vorschlagen, der vorgelegt werden solle, sobald Klarheit über den Finanzausgleich im Reich geschaffen sei.

### Landesfinanzvergleich

Die Statrede des Finanzministers ist die Aufstellung des Haushaltsplans davon ausgegangen, daß der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesfinanzvergleichs, der in diesen Tagen dem Landtag zugeht, dessen Zustimmung finden wird. Dieser Gesetzesentwurf ist das Ergebnis langwieriger Verhandlungen, bei denen die Regierung den Gemeinden und Bezirksverbänden soweit entgegengekommen ist, als es bei der gegenwärtigen Finanzlage des Staates überhaupt möglich ist. Er sieht vor, daß der Anteil des Landesfinanzvergleichs an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer von 2 v. H. auf 1 v. H. erhöht und dafür der Anteil des Staates an diesen Steuern von 47 auf 44 v. H. und der Anteil der Gesamtheit der Gemeinden, der selbständigen Ortsbezirke und der Bezirksverbände von 30 auf 29 v. H. herabgesetzt wird. Bei der Verbesserung der Finanzen der Gesamtheit der Gemeinden dürfte nicht übersehen werden, daß außer der direkten Anwendung des Staates durch Erhöhung des Anteils am Landesfinanzvergleich in Höhe von rund 1,4 Millionen RM. auch noch die Entlastung von Aufwendungen hintritt, die durch die Sparmaßnahmen des Staates den Gemeinden zugute kommt.

Bei dieser Gelegenheit kam der Finanzminister auch auf eine Neuerung zum Haushaltsplan zu sprechen, die der

### Sächsische Gemeindegeld

am vergangenen Sonntag der Öffentlichkeit unterbreitet hat. In diesem Artikel werde behauptet, daß der Ausgleich im Staatshaushaltplan zu einem erheblichen Teile auf Kosten der sächsischen Gemeinden und Bezirksverbände erzielt worden sei. (Zuruf: Sehr wahr!) Es werde behauptet, daß die Gemeinden und Bezirksverbände durch den neuen Staatshaushaltplan um 3,18 Millionen RM. mehr belastet würden. Die Regierung müsse auf das Entschiedenste der Behauptung widersprechen, daß die Kürzungen von Staatsausgaben gleich hohe Mehrbelastungen der Gemeinden und Bezirksverbände bedeuteten.

Der Minister wies das in einzelnen an den Einzelheiten des Etats nach und meinte, die Darstellung des Gemeindegeldes sei einseitig, indem sie es unterläßt, diejenigen Beiträge mit in die Berechnung einzubeziehen, um die die Gemeinden durch den vorliegenden Haushaltsplan besser gestellt würden. Die Regierung könne nur bedauern, daß durch eine solche Darstellungswiese ganz irrtümliche Auffassungen in die Öffentlichkeit getragen worden seien und daß die doch wohl angereichernde Hilfe des Staates für die Gemeinden verkannt werde.

### Der Finanzminister ging sodann auf den Schuldenstand

ein. Für die Umwandlung der nur vorübergehend bewilligten Kredite in einen Dauerkredit und die Deckung der weiter erwachsenen Staatsbedürfnisse werde die Regierung dem Landtag in nächster Zeit den Entwurf eines neuen Haushaltsplanes vorlegen. Das Ausmaß der Schulden müsse gebieterisch, auch bei den Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplans die größte Zurückhaltung zu üben oder unbedingt notwendige Ausgaben besonderen Trägern als selbständigen juristischen Personen zugewiesen, die sich selbst finanzieren müßten. Der diesjährige außerordentliche Haushaltsplan sehe in Erkenntnis dieser Notwendigkeit nur einen Ausgabebeitrag von 18,9 Millionen RM. gegenüber einem solchen von 49,3 Millionen RM. des Vorjahres vor.

Der Minister wandte sich dann der übrigen Ausgabe-seite des Etats in den Einzelheiten zu und erklärte u. a., die von der Regierung vorgeschlagenen Ausgabenkürzungen hätten nach reiflicher Prüfung und Ermüdung dasjenige Maß an freiwillig übernommenen Leistungen dar, das bei der Finanzlage des Staates verantwortet werden könne.

Einige Worte widmete der Minister weiter den Ausgaben des Staatsvermögens und den wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates. Den erheblichen Einnahmeposten unter den Einnahmen der allgemeinen Rentenverwaltung stelle nunmehr die Dividendenentnahme der Aktiengesellschaft Sächsische Werke in Höhe von 7 Millionen RM. dar. Wenn auch die schwere Wirtschaftslage auf die Entwidlung der Aktiengesellschaft Sächsische Werke nicht ohne Einfluß geblieben sei, so seien doch die Umsätze weiterhin gestiegen.

Von besonderer Bedeutung für die sächsische Elektrowirtschaft sei die Bollenburg des Dampfmaschinenwerkes Niederwartha, das im Laufe des Frühjahrs dem Betrieb übergeben werden solle, aber schon heute im Probebetrieb sich befinde und sich durchaus bewähre. Gegenüber den Berichten über eine Kostenüberschreitung beim Bau der Finanzanlagen sei festzuhalten, daß die im Anschluß vorgesehenen Mittel — natürlich einschließlich der Steigerung der Wägen und Baukosten — während der Bauzeit — ausgereicht hätten, um das Werk zu vollenden. Die Gesamtkosten würden voraussichtlich rund 37 Millionen RM. betragen. Auch die wasserbaulichen Anlagen, insbesondere der obere Damm und die Wasserbeden in der Talsohle, seien völlig einwandfrei und wasserfest, so daß auch die darüber teilweise im Umlauf befindlichen Gerichte ins Gebiet der Regel zu verweisen seien.

Der Finanzminister schloß seine etwa 1 1/2 stündigen Darlegungen: Es war das erste Vortreten der Regierung, die Bilanzierung des Etats nicht nur auf Kosten der wirtschaftlichen Ausführenden durchzuführen. So zeigt der Etat auf allen Gebieten die Auswirkungen der Notlage, in der sich unser Volk und unsere Wirtschaft befinden. Trotz dieser Notlage ist es möglich gewesen, die Leistungen des Staates für seine großen kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben anrecht zu erhalten. Bei den notwendig gewordenen Kürzungen glaubt die Regierung, von der Allgemeinheit und den beteiligten Kreisen erwarten zu können, daß auch sie der schwierigen finanziellen Lage des Staates Verständnis entgegenbringen. Die Regierung ist mit dem Lande einig in dem dringenden Wunsch, daß der allgemeinen Notlage recht bald bessere Zeiten folgen zum Wohle des Einzelnen und zum Wohle des gesamten Vaterlandes.

Die Statrede wurde von der Mitte des Hauses mit freudlichem Beifall ausgenommen. Die rechte und die linke Seite des Hauses stand den Ausführungen sehr kühl, aber nicht gerade ablehnend gegenüber.

Am Schluß der Sitzung brachte der kommunische Abgeordnete Kemmer wieder schon so oft abgeleiteten Antrag, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Wahl des Ministerpräsidenten oder den kommunischen Antrag auf Auflösung des Landtags zu setzen. Alle Parteien außer den Kommunisten lehnten den Antrag ab.

Die nächste Sitzung findet Mittwoch, den 19. März, nachmittags 1 Uhr statt. Auf der Tagesordnung steht die Besprechung des Etats und zahlreiche damit im Zusammenhang stehende Vorlagen, Anträge, Anfragen. Die Besprechungen werden, falls sie am Mittwoch nicht zu Ende geführt werden können, am Donnerstag vormittags 11 Uhr fortgesetzt werden.

### Die Antwort der Regierung an den Gemeindegeld.

M. Dresden. Auf den am Sonnabend veröffentlichten Artikel des Sächsischen Gemeindegeldes zum Staatshaushaltplan wird von amtlicher Seite u. a. folgendes erwidert:

Die Darstellung, daß der Ausgleich im Etat zu einem erheblichen Teile auf Kosten der sächsischen Gemeinden und Bezirksverbände erzielt worden sei, ist größtenteils unzutreffend, besonders aber bedauerlich irreführend, weil er die verschiedenen finanziellen Verbesserungen, die die Gemeinden durch den neuen Etat erfahren, und die weit größer als die vermeintlichen Mehrbelastungen sind, völlig verschweigt.

Die unrichtig die Behauptung ist, daß die in dem Artikel angeführten Kürzungen gleich hohe Mehrbelastungen bedeuten, ergibt sich aus folgendem: Bei der Kürzung der Staatsbeiträge des Kap. 88, Titel 3, um 250 000 RM. handelt es sich um 150 000 RM. Mittel für Schulförderleistungen und 100 000 RM. Kürzung für andere Zwecke. Die ersten Mittel sind deshalb getrichen worden, weil 1930 genügend vom Reich überwiesene Mittel zur Verfügung stehen, um die Förderleistungen in bisherigem Umfang fortzuführen; bei den weiteren 100 000 RM. kommen Beträge allgemeiner Art in Frage, die keineswegs nur an die Bezirksförderungsverbände, sondern vielmehr in der Hauptsache an Einrichtungen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege abzuführen sind. Bei der Kürzung von 500 000 RM. bei Kap. 88, Titel 8a, handelt es sich um einen Sonderzuschuß an die Bezirksförderungsverbände, der seit einigen Jahren unter der ausdrücklichen Bezeichnung als einmaliger Sonderzuschuß im Etat erscheint. Die Regierung hat aber davon abgesehen, diesen einmaligen Sonderzuschuß diesmal ganz wegzulassen, sondern sich nur mit einer Kürzung der Einkünfte begnügt. Mit der Kürzung der Unterhaltszuschüsse der Gemeindegelder um 500 000 RM. ist ebenfalls nicht notwendig eine Mehrbelastung der Gemeinden verbunden. Vielmehr kann der Betrag in Wirklichkeit einspart werden. Ebenso beruht die Annahme, daß die Kürzung der staatlichen Beihilfen und Darlehen für die Bau- und Umbauarbeiten, sowie für den Erwerb von Grundstücken für Schulzwecke eine Mehrbelastung der Gemeinden in gleichem Umfang bringen würde, auf einer vollkommenen Verkennung der Verhältnisse.

Die weitere Annahme des Gemeindegeldes, daß die Kürzung der Staatsbeiträge die sächsische Finanzverwaltung der begonnenen Schulbauten unzulässig mache, trifft zu, weil die in den Etat eingeschlagenen Mittel unzulässig der noch in großem Umfang auf Ausgabebereitschaften fester Jahre zur Verfügung stehenden Mittel anzureichen, um die begonnenen Schulbauten in der in Aussicht genommenen Höhe zu bezuschussen. Richtig ist, daß der Betrag für Wegbau- und Regenunterhaltungs-Unterstützungen gegenüber 1929 um 800 000 RM. gekürzt worden ist. Man hat damit gerechnet, daß der Anteil der Gemeinden und des Wegbaufonds an der Kraftfahrzeugsteuer 1930 wesentlich höher sein wird als im laufenden Rechnungsjahr und dadurch der Ausgleich geschaffen wird. Dazu kommt, daß für die Zukunft wohl mit einem für Sachsen günstigen Verteilungsschlüssel gerechnet werden darf. Den Gemeinden würde also 1930 nicht ein geringerer, sondern ein um 2 Millionen höherer Betrag als 1929 für die Unterhaltung der Straßen zur Verfügung stehen.

Einsichtlich der gekürzten Beiträge zu den Kosten der Schornsteinreinigung ist zu bemerken, daß der im neuen Etat vorgesehene Betrag nach den Erfahrungen der letzten Jahre ausreichen dürfte. Wenn endlich die Beihilfen an Gemeinden zur Unterhaltung höherer Lehranstalten, die Beihilfen zur Aufbringung des Schulbedarfs und die Mittel zur Förderung des Berufslehrlingswesens je um 100 000 RM. gekürzt wurden, ist dies nur als eine vorübergehende Maßnahme gedacht. Sie hat ergriffen werden müssen, weil die Bilanzierung des Etats ohne größte Sparsamkeit aller Zweige der Staatsverwaltung nicht denkbar ist, dann aber auch von den Gemeinden die gleiche Sparsamkeit gefordert werden muß.

Nach alledem trifft die Annahme des Gemeindegeldes, daß es sich bei den Etatkürzungen nur um eine Laternenstiehung zugunsten der Gemeinden handle, größtenteils nicht zu. Damit erledigt sich aber auch die Behauptung, daß der Ausgleich im Etat zu einem erheblichen Teile auf Kosten der sächsischen Gemeinden erzielt worden sei. Im Gegenteil, der Ausgleich wurde ermöglicht, obwohl er eine ganz erhebliche finanzielle Verbesserung der Gemeinden und Bezirksverbände mit sich bringt. Denn einerseits hat der Staat den Anteil des Landesfinanzvergleichs an der Einkommen- und Körperschaftsteuer zu Lasten des Staatsanteils um 1,4 Millionen erhöht, andererseits haben die in Aussicht genommenen Sparmaßnahmen des Staates eine Herabsetzung des Beitrages der Städte, der Ordnungspolizei auf den Staat übernommen wurde, sowie eine Minderung der Beiträge der Gemeinden zu den Schulkosten von 1,1 bis 1,3 Millionen zur Folge. Schon hieraus ergibt sich eine finanzielle Verbesserung der Gemeinden um 2,5 bis 2,7 Millionen. Wenn außerdem noch die zu erwartende Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuerüberwertungen durch Änderung der Verteilungsschlüssel eintritt, so ergibt sich eine Verbesserung der Gemeinden und Bezirksverbände von 5,8 bis 6,5 Millionen RM. jährlich, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die Verbesserungen voraussichtlich dauernd sein werden, während die Kürzungen zum Teil nur vorübergehend sind.

Die Regierung weist endlich den vom Sächsischen Gemeindegeld vorgenommenen Vergleich der Winderbeihilfen an Gemeinden und Bezirksverbände mit den Gesamteinkünften im Verhältnis von 7 zu 1 als völlig abwegig und irreführend zurück und kommt zu dem Schluß: Es kann nur bedauert werden, daß durch solche Verhältnisse, welche ganz irrtümliche Auffassungen in die Öffentlichkeit getragen worden sind, und vor allem, daß die gewiß anerkennenswerte weitgehende Hilfe des Staates für die Gemeindegelder verschwiegen worden ist.